

# Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13 und 14 DSGVO) im Standesamt

## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

### Gemeinde Kirchheim b. München

Münchner Str. 6

85551 Kirchheim b. München

Tel. 089 90909-0

[gemeinde@kirchheim-heimstetten.de](mailto:gemeinde@kirchheim-heimstetten.de)

Vor- und Nachname der Vertretungsberechtigten: Herr Stephan Keck, Erster Bürgermeister

## Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

fly-tech IT GmbH & Co. KG

Winterbrückenweg 58

86316 Friedberg

Tel. 0821 207111 17

E-Mail. [beratung@fly-tech.de](mailto:beratung@fly-tech.de)

## Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Gemeinde ist zuständig für die Erstbeurkundung, sowie Fortführung (dh. Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweisen) von Personenstandseinträgen (Geburt, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften, Kirchenaustritt, Sterbefälle oder Scheidungen)

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) „die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“ und e) „die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde“ DSGVO in Verbindung mit dem PStG, der Personenstandsverordnung (PStV), Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG), sowie entsprechenden internationalen Regelungen und bezüglich des Kirchenaustritts aus Art. 3 Abs. 4 Kirchensteuergesetz (KirchStG) sowie aus Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

## Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir sind verpflichtet Ihre Daten routinemäßig oder auf Anfrage mit folgenden Stellen zu teilen. Dies können sein:

Weitere Standesämter, die Meldebehörden, das Standesamt 1 in Berlin, Kirche, das Landesamt für Statistik, das zentrale Testamentsregister, die Ausländerbehörden, die Gesundheitsbehörden, Kasse, Aufsichtsbehörden, die Regierung von Mittelfranken, Landesjustizverwaltung sowie das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Ggf. erhalten weitere Stellen Ihre Informationen. Dies wären beispielsweise:  
Die Presse (nur mit wirksamer Einwilligung des Betroffenen), Familiengerichte (bei entsprechender Personenstandsänderung), die Kirchenbuchführer (zur Aktualisierung der Kirchenbücher), die Konsulate (zur Erfüllung konsularischer Aufgaben), das Jugendamt (zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes), das Vormundschaftsgericht (zur Erfüllung der Aufgaben des Vormundschaftsgerichtes), das Amtsgericht (zur Erfüllung von Aufgaben des Amtsgerichts), das zuständige Finanzamt (zur Aktualisierung der Daten), Personen, die gemäß §§ 62 und 63 PStG ein Recht auf Auskunft haben.

## **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

An ein Drittland können Ihre Daten aufgrund von bestehenden zwischenstaatlichen Abkommen an die jeweilige Auslandsvertretung übermittelt.

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Alle Vorgangsdaten werden nur solange gespeichert, bis der entsprechende Eintrag in das jeweiligen elektronische Personenstandsregister übertragen worden ist.

Ausnahme ist die Anmeldung zur Eheschließung; hier gilt ein Zeitraum von 6 Monaten, danach werden die Daten gelöscht.

Die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister werden nach § 7 Abs.1 PStG dauerhaft gespeichert. Nach einer Fortführungsfrist von

- 110 Jahren beim Geburtenregister,
- 80 Jahren bei Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister und
- 30 Jahren bei Sterberegistern

sind die Personenstandsregister und Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG). Kirchengaustritte sind 30 Jahre aufzubewahren und können anschließend vom Gemeindearchiv übernommen werden.

## **Quelle der Daten**

Die Daten werden direkt beim Betroffenen erhoben, jedoch können wir Daten von anderen öffentlichen Stellen erheben.

## **Betroffenenrechte**

**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die

Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind verpflichtet Ihre Daten anzugeben, ohne eine Erhebung dieser ist z.B. eine Eheschließung nicht möglich. Das Standesamt Kirchheim b. München benötigt Ihre Daten, um das Personenstandsrecht sowie das Kirchensteuergesetz vollziehen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag oder Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Version 1.2